

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 457/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II / Kä FBL: Herr Rössler AbtL: Herr Klaus-Hermann Rössler Verfasser/in: Herr Rössler					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				19.11.2024	

TOP	Weitere Verlängerung des Projektes Hebammenambulanz in Bergheim
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die Verlängerung des Kooperationsvertrages mit dem AWO-Regionalverband bis zum 31.12.2026 in Übernahme der bisher geltenden Regelungen und auskömmlicher Finanzausstattung.

Erläuterungen:

Auf die Vorlagen 504/2019, 258/2020 des Haupt-, Sozial- und Personalausschusses sowie auf die Vorlagen 372/ 2020 und 328/2022 des Ausschusses für Soziales, Finanzen und Liegenschaften wird Bezug genommen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.3. 2021 die Entscheidung nach § 41 GO NRW Abs. 1 lit. m zur Erweiterung der Außenstelle FuNTASTIK um den Anbau des Integrationsbüros sowie der Hebammen-Ambulanz getroffen. In der Erläuterung zum Beschlussvorschlag für die Sitzung des AfSoFiLi am 6.9.2022 hat die Verwaltung ausgeführt, es sei „nunmehr Sache des Ausschusses, in Umsetzung der genannten Beschlüsse über eine Verlängerung des Projektes zu entscheiden. Die Verlängerung soll nach Auffassung der Verwaltung durch einen Ausschussbeschluss geschehen, der zugleich einer dauerhaften Errichtung der Hebammenambulanz Rechnung trägt. Dabei liegt es nahe, zum einen in Umsetzung des Ratsbeschlusses die Existenz der Hebammenambulanz dem Grunde nach auf Dauer zu sichern.“ Dem ist der Ausschuss gefolgt und hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Ausschuss beschließt die dauerhafte Förderung der Hebammenambulanz nach Maßgabe des Haushalts.

2. Der Ausschuss beschließt die Verlängerung des Kooperationsvertrages mit dem AWO Kreisverband bis zum 31.12.2024 in Übernahme der bisher geltenden Regelungen.“

Trotz der somit grundsätzlich beschlossenen dauerhaften Weiterführung der Hebammenambulanz ist es dem Ausschuss vorbehalten, die Entscheidung über die Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der AWO erneut zu treffen.

Die Gründung der Hebammenambulanz ist im Februar 2021 auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem AWO-Regionalverband erfolgt. Die Evaluation erfolgt jeweils von Juli bis Juni des darauffolgenden Jahres. Von Juli 2022 bis Juni 2023 sind bis 271 Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett in den Räumen der Ambulanz beraten worden und weitere 241 Anfragen zur Vermittlung von Frauen zu Hebammen erfolgt. Im Jahr 07/23 - 6/24 waren es wiederum 274 Beratungs- und 257 Vermittlungsfälle – es zeichnet sich also für das Jahr 23/24 bei den Fällen insgesamt verglichen mit dem Vorjahr eine etwa gleichbleibende Nachfrage, trotz Geburtenrückgangs im Jahr 2023 um 6,1 Prozent, ab. Es wurden wegen der hohen Nachfrage auch Kurse (neben Geburtsvorbereitung und Rückbildung, Yoga für Schwangere auch Zwillingsgeburtsvorbereitungskurse – im REK neu) und eine offene Stillgruppe „Kleines Nest“ (in Zusammenarbeit mit dem Mehrklang) durch die Hebammenambulanz eingerichtet. Hebammen im Rhein-Erft-Kreis sind zur

Mitwirkung eingeladen. Für alle interessierten Hebammen des REK fand im August eine Hebammenfortbildung in den Räumen der Ambulanz statt.

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung und der durch die erhöhte Auslastung notwendige Stundenaufstockung der Koordinatorin der Hebammenambulanz ist eine Bezuschussung des Projekts durch die Kreisstadt Bergheim in den nächsten beiden Jahren in Höhe von 75 600 € erforderlich.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die interkommunale Zusammenarbeit soll auf bisheriger Grundlage, aber in angepasster Höhe weitergeführt werden; Einsparpotenziale werden angesichts der Preisentwicklung nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Anteiliger Zuschuss für die Kosten der Hebammenambulanz von 75 600 € jährlich, befristet bis zum 31.12.2026. Die erforderlichen Mittel sind für den Doppelhaushalt 25/26 angemeldet. Die Mittelverfügbarkeit steht unter dem Vorbehalt Ratsbeschlusses zum Doppelhaushalt 25/26.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Evaluation bis 2024 s. oben